

**CSD INGENIEURE AG**

Schachenallee 29A

CH-5000 Aarau

+41 62 834 44 00

aarau@csd.ch

www.csd.ch

**CSD INGENIEURE** 

VON GRUND AUF DURCHDACHT



## **BG Dulliken / Aarekies Aarau-Olten AG**

Kiesabbaugebiete Hard-Dulliken und Studenweid-Däniken

Bericht zum Rodungsgesuch

Aarau, 05.03.2025

DCH000126

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage und Absicht .....	1
1.2	Standort und Umgebung.....	2
<b>2</b>	<b>Grundlagen und Vorgaben</b> .....	<b>3</b>
2.1	Rechtskräftige Bewilligungen.....	3
2.2	Gesetzliche Grundlagen .....	3
2.3	Weitere Unterlagen .....	3
<b>3</b>	<b>Arrondierung von Ersatzaufforstungs- und Aufforstungsflächen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Gesuchsbegründung</b> .....	<b>4</b>
4.1	Beantragung definitive Rodung, Betonpiste Parz. GB-Nr. 215 in Dulliken.....	4
4.2	Böschungsrodungen infolge Restkiesabbau Nordost in Däniken .....	6
4.3	Beantragung Fristerstreckung Teilfläche 04, Parz. GB-Nr. 215 in Dulliken .....	9
<b>5</b>	<b>Impressum</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Disclaimer</b> .....	<b>11</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1	Übersicht Projektgebiet.....	2
Abbildung 3.1	Waldflächen nach Arrondierung der Ersatzaufforstungs- und Aufforstungsflächen (siehe UVB Anhang D).....	4
Abbildung 4.1	Definitive Rodung im Bereich der Betonpiste und Ersatzaufforstung (grün schraffiert, Teilflächen-Nr.: 06). .....	5
Abbildung 4.2	Projektierte Endgestaltung .....	7
Abbildung 4.3	Vorgesehene Rodungen und Ersatzaufforstungen infolge des Restkiesabbaus .....	8
Abbildung 4.4	Lage der beantragten Ersatzaufforstungsfläche (Fläche 04, rot) von 318 m <sup>2</sup> .....	10

## Anhangsverzeichnis

Anhang A	Übersicht Fristen der Rodungen und Ersatzaufforstungen	
Anhang B	Ersatzaufforstungen und Aufforstungen - Flächenbilanz	(B1 bis B3)

## Beilagen

Nummer	Planbezeichnung	Masstab	Datum	Format
DCH000126-07b	Übersichtsplan Rodungen und Ersatzaufforstungen Dulliken	1: 25'000	05.03.2025	A4
DCH000126-08b	Detailplan Rodungen und Ersatzaufforstungen Dulliken	1: 1'000	05.03.2025	63 x 30 cm
DCH000126-09b	Übersichtsplan Rodungen und Ersatzaufforstungen Däniken	1: 25'000	05.03.2025	A4
DCH000126-10b	Detailplan Rodungen und Ersatzaufforstungen Däniken	1: 1'000	05.03.2025	84 x 42 cm



## 1 Einleitung

### 1.1 Ausgangslage und Absicht

Das Abbaugelände Studenweid-Däniken wird durch die Aarekies Aarau-Olten AG, das Gebiet Hard-Dulliken durch die STRABAG AG im Auftrag der Bürgergemeinde Dulliken betrieben. Der Abbau- und Auffüllbetrieb ist in einem Gestaltungsplan mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften (SBV) geregelt. Die Kiesgruben werden nach dem Abbau mit unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial nach Anhang 3, Absatz 1 der Abfallverordnung (VVEA) wieder aufgefüllt und rekultiviert.

Die Bürgergemeinde Dulliken sowie die Aarekies Aarau-Olten AG planen eine Anpassung der bewilligten Endgestaltung vom Jahr 1995. Damit soll die Folgenutzung (Landwirtschaft, Wald) bezüglich der Entwässerung, der Geländegestaltung sowie der ökologischen Ersatzmassnahmen optimiert werden.

Zudem sollen der Kiesabbau «Restabbau Nordost» sowie der Kiesabbau «Hard Süd» jeweils mit Wiederauffüllung in die Gestaltungs- und Zonenplanung neu mit aufgenommen werden; bisher sah der Gestaltungsplan keinen weiteren Kiesabbau vor. Durch den Restkiesabbau im Nordosten des Kiesabbaugeländes resp. die Erweiterung Richtung Südwesten werden die am Standort vorhandenen Ressourcen, auch im Sinne einer vollständigen Rohstoffgewinnung bestehender Abbaustandorte, optimal genutzt. Im Bereich «Hard Süd» bedingt die Kiesabbauerweiterung eine entsprechende Erweiterung der Zone für Kiesabbau und Wiederverfüllung. Mit diesen Erweiterungen können zusätzlich ca. 350'000 m<sup>3</sup><sub>fest</sub> Kies abgebaut werden.

In der bewilligten Endgestaltung war vorgesehen, zwei aus dem Kiesabbau entstandene Schlammweiher nach Abschluss der Betriebsphase als ökologische Ersatzmassnahme zu erhalten und langfristig zu pflegen. Erfahrungen aus anderen Abbaugeländen haben jedoch gezeigt, dass solche Schlammweiher in der Nachsorge aufgrund der eingeschränkten oder teils fehlenden Befahrbarkeit nicht ausreichend gepflegt werden können, sodass der angestrebte ökologische Wert erhalten werden könnte. Durch das Aufheben der Schlammweiher als Kernstück der ursprünglich vorgesehenen Entwässerung musste auch ein neues Entwässerungssystem erarbeitet werden.

Mit der Projektänderung wird gegenüber dem bewilligten Endgestaltungsplan zudem eine bessere Eingliederung in die Landschaft angestrebt, ebenso wie die Zugänglichkeit und somit die Pflegbarkeit der Flächen für den ökologischen Ersatz sowie den Ersatzaufforstungs- und Aufforstungsflächen. Durch die neue Endgestaltung wird ein zusätzliches Auffüllvolumen von ca. 600'000 m<sup>3</sup><sub>fest</sub> generiert, für welches ein kantonaler Bedarf besteht. Bei der Mehrauffüllung wird Aushubmaterial wiederverwertet.

Die geplanten Anpassungen erfordern punktuell Rodungen, resp. Ersatzaufforstungen, die vom bestehenden Projekt abweichen. Diese sind Bestandteil des Rodungsgesuches und werden im Kapitel 4 des nachfolgenden Berichtes erläutert.

Im rechtskräftigen Gestaltungsplan aus dem Jahr 1995 [1] wurden Rodungsersatzaufforstungsflächen von 4.4 ha (1.7 ha in Dulliken, 2.7 ha in Däniken) festgelegt, diese jedoch nicht genauer lokalisiert. Diese Flächen enthalten Anteile von Ersatzaufforstungen ehemaliger Rodungen zugunsten des Kiesabbaus, umfassen teilweise aber auch Ersatzaufforstungen von Drittprojekten.

Zusätzlich zu diesen Ersatzaufforstungsflächen wurden mit dem GP 1995 1.75 ha weitere Aufforstungsflächen beschlossen. Dies, um die ehemalige Waldfläche von ca. 1928 wiederherzustellen jedoch ohne direkt mit einem Rodungsvorhaben im Sinne von einer noch nicht geleisteten Ersatzaufforstung verknüpft zu sein (diese Flächen wurden teilweise andernorts aufgeforstet oder finanziell abgegolten).

Gemäss Flächenbilanz (vgl. Anhang B2) sind 44'030 m<sup>2</sup> Ersatzaufforstungen und 3'210 m<sup>2</sup> Aufforstungen bis Ende Dezember 2025 hergestellt. Gegenüber dem ursprünglichen Gestaltungsplan verbleibt einzig eine kleine Ersatzaufforstungsfläche von 318m<sup>2</sup> (Fläche 04) in Dulliken, welche nicht bis Ende 2025 geleistet werden kann. Diese soll zusammen mit den neubeantragten Ersatzaufforstungsflächen zugunsten der Rodung der Erschliessung auf GB Dulliken 215 aufgeforstet werden (siehe Kapitel 4.1 / Rodungsbericht). Zur Kompensation wird diese Ersatzaufforstung bis Ende 2025 auf Gemeindegebiet Däniken aufgeforstet. Weiter wird eine Fristerstreckung der Ersatzaufforstungsfläche über 318 m<sup>2</sup> (Fläche 04) bis 31.12.2027 beantragt. Insgesamt kann so über den gesamten Gestaltungsplanperimeter hinweg die mit GP 1995 beschlossene Ersatzaufforstungsfläche über 4.4 ha bis Ende 2025, also innerhalb 30 Jahren wieder hergestellt werden. Die Aufteilung der Ersatzaufforstungsflächen zwischen den Gemeinden gemäss Vorgaben aus dem GP 1995 (1.7 ha in Dulliken, 2.7 ha in Däniken) wird bis Ende 2027 erreicht.

Gemäss dem damaligen UVB (dato 1995) sind innerhalb des Projektperimeters insgesamt 6.15 ha Wald aufzuforsten. Die Waldfläche wird in der Endgestaltung insgesamt 6.4 ha umfassen, was u. a. auf zwischenzeitlich eingewachsene Flächen zurückzuführen ist<sup>1</sup>. Der zeitliche Fortschritt und die damit verbundenen Flächenbilanzen sind im Anhang B ersichtlich.

Die Gesamtbilanz der Waldflächen fällt somit positiv aus.

In die Projektanpassung integriert wurden zudem Arrondierungen von bisher geplanten Ersatzaufforstungsflächen und Aufforstungen, durch welche u.a. die zukünftige Waldbewirtschaftung vereinfacht wird. Diese sind flächenneutral und werden im Kapitel 3 des vorliegenden Berichtes erläutert.

Der vorliegende Bericht wird als Ergänzung zum Kapitel Wald im Umweltverträglichkeitsbericht angesehen.

## 1.2 Standort und Umgebung

Die Abbaugelände liegen zwischen den Siedlungsgebieten von Dulliken und Däniken auf einer Kiesterrasse, welche durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. Im Norden begrenzen die Kantonsstrasse T5 (Niederämterstrasse) sowie Industriebauten, Versorgungs- und Infrastrukturanlagen die Landschaftskammer, im Süden bildet die ansteigende Bergflanke des Engelbergs den Raumabschluss. Im nordöstlichen Teil des Gebietes war damals im Zonen- und Gestaltungsplan 1995 [1] ein Kiesabbau vorgesehen. Der Kies konnte bisher nicht genutzt werden. Die bestehenden Kiesböschungen des Resthügels sind durch frühere Materialabbautätigkeiten im Raum entstanden und unterdessen natürlich eingewaldet.

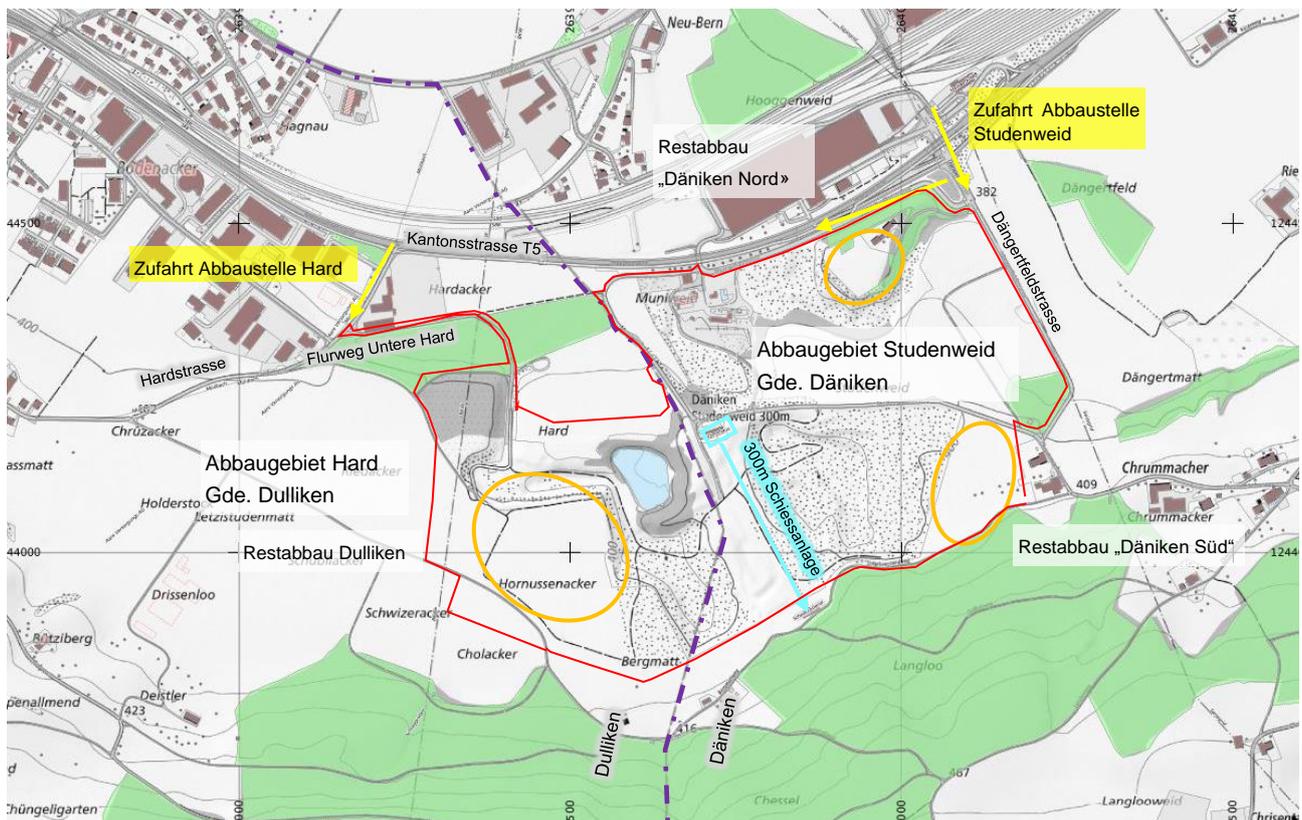


Abbildung 1.1 Übersicht Projektgebiet  
(Kartengrundlage: Amtliche Vermessung (Bodenbedeckung) gemäss SoGIS)

<sup>1</sup> Zwischenzeitlich eingewachsene Flächen ausserhalb der gemäss Endgestaltung vorgesehenen Waldflächen sind nicht an die Aufforstungspflicht anrechenbar, da sie rechtlich bereits als Wald gelten. Ebenfalls nicht an die Ersatzaufforstungspflicht anrechenbar sind zudem die Mehraufforstungen im Bereich der Unterhaltsschneise der Transitgas (150 m<sup>2</sup>) und im Bereich des Transportkorridors (660 m<sup>2</sup>), welcher für die zukünftige Erschliessung der geplanten Abbauerweiterung «Schwizeracher» zum Kieswerk benötigt wird (vgl. hierzu UVB-Kapitel 5.10).

---

## 2 Grundlagen und Vorgaben

---

### 2.1 Rechtskräftige Bewilligungen

---

- [1] Kt. Solothurn, Genehmigung des Zonen- und Gestaltungsplan «Kiesabbau Hard-Dulliken und Studenweid-Däniken» mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht, RRB Nr. 3294, 19. Dezember 1995

### 2.2 Gesetzliche Grundlagen

---

- [2] Bundesgesetz über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991, SR 921.0  
[3] Verordnung über den Wald (WaV) vom 30. November 1992, SR 921.01  
[4] Kanton Solothurn, Waldgesetz vom 29.01.1995, BGS 931.11  
[5] Kanton Solothurn, Waldverordnung vom 14.11.1995, BGS 931.12

### 2.3 Weitere Unterlagen

---

- [6] Rodungen und Ersatzleistungen, Vollzugshilfe BAFU, 2014  
[7] Zonenplan, Gemeinde Däniken  
[8] Kanton Solothurn, Aktennotiz zur Begehung Gestaltungsplan Kiesgrube Hard / Studenweid, Däniken / Dulliken vom 21.04.2021  
[9] Web GIS Client Kanton Solothurn, [https://geo.so.ch/map/?l=default&bl=hintergrundkarte\\_sw&t=default&c=2618500%2C1238000&s=200000](https://geo.so.ch/map/?l=default&bl=hintergrundkarte_sw&t=default&c=2618500%2C1238000&s=200000)

---

## 3 Arrondierung von Ersatzaufforstungs- und Aufforstungsflächen

---

Die Endgestaltung innerhalb des Abbaubereiches Dulliken-Däniken geht auf den rechtskräftigen Gestaltungsplan aus dem Jahre 1995 zurück. Aufgrund der betrieblichen Umstände des Kiesabbaus hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, dass einige der geplanten Aufforstungsflächen nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden können. Die betroffenen Flächen sind Aufforstungsflächen und werden aus diesem Grund im Rahmen der Überarbeitung der Endgestaltung örtlich verschoben. Diese Waldflächen sind nicht an eine Aufforstungsfrist gebunden. Die Flächenbilanzen und die Aufforstungstermine sind im Anhang B ersichtlich. Diese Waldflächen sind somit nicht Gegenstand des Rodungsgesuchs, werden aber der Übersicht halber nachfolgend erläutert. Die betroffene Grundeigentümerschaft wurde über die geplanten Umlegungen informiert und hat diesen zugestimmt.

In Dulliken gilt eine Fläche von 318 m<sup>2</sup> als Ersatzaufforstungsfläche, welche ebenfalls nicht im vorgesehenen Zeitraum aufgeforstet werden kann und örtlich verschoben (siehe Abbildung 4.4) wird.

Um eine umfassende Gesamtsicht in Bezug auf die waldspezifischen Projektänderungen zu gewinnen, werden die Umlegungen von Aufforstungsflächen in der folgenden Abbildung aufgezeigt. Für die Erklärung zu den genaueren Umständen der einzelnen Arrondierungen wird auf den UVB und den Raumplanungsbericht verwiesen.

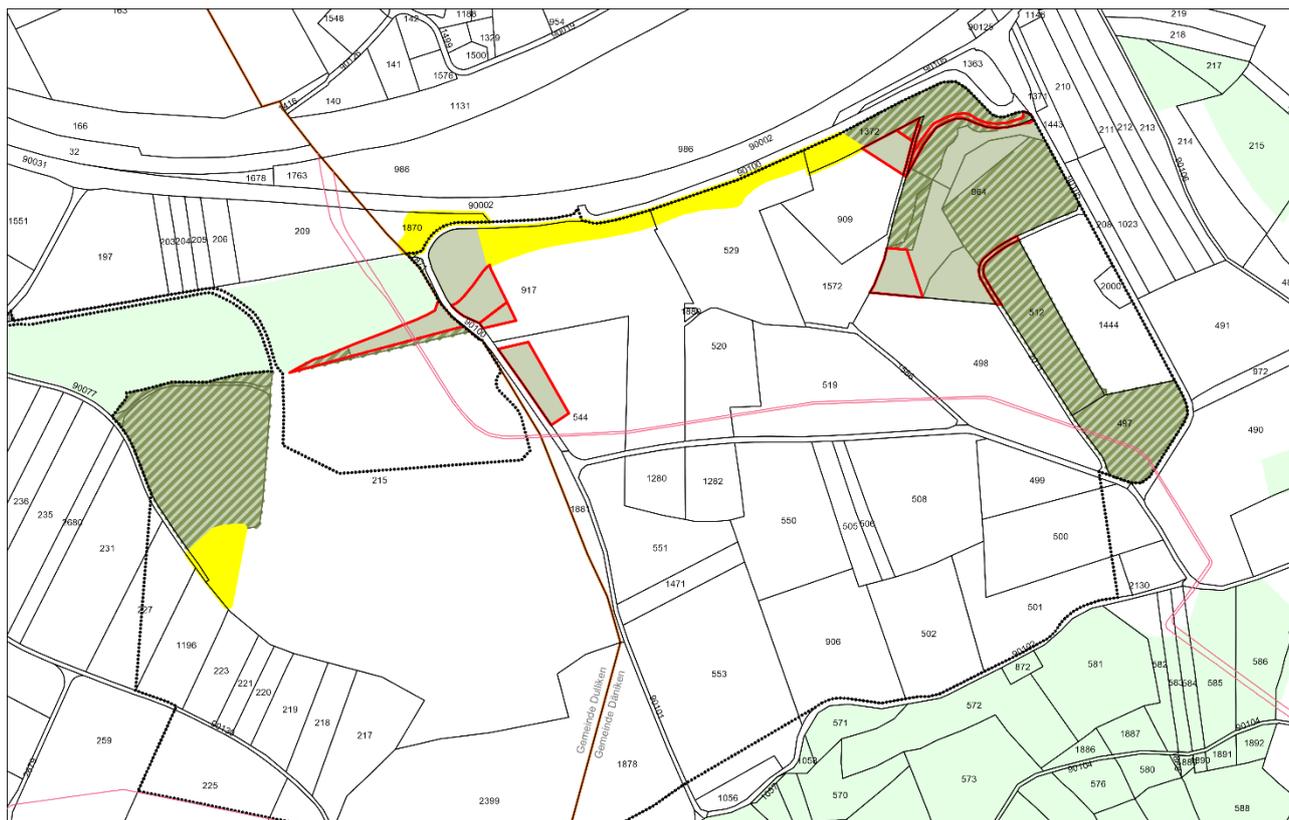


Abbildung 3.1 Waldflächen nach Arrondierung der Ersatzaufforstungs- und Aufforstungsflächen (siehe UVB Anhang D).  
 Grün gestrichelte Flächen: Ersatzaufforstungsflächen gem. rechtsgültigem und gem. beantragtem Gestaltungsplan  
 Grüne Flächen: Aufforstungsflächen gem. rechtsgültigem und gem. beantragtem Gestaltungsplan  
 Gelbe Flächen: Ersatzaufforstungen und Aufforstungen gem. rechtsgültigem Gestaltungsplan, die nicht realisiert und darum arrondiert werden.  
 Rot umrandet: Neue Standorte von Ersatzaufforstungen und Aufforstungen gemäss beantragtem Gestaltungsplan.  
 Mattrot gestrichelt: Verlauf der unterirdischen Erdgashochdruckleitung.

## 4 Gesuchsbegründung

Im nachfolgenden Kapitel werden die im Rodungsgesuch beantragten Rodungen und Ersatzaufforstungen erläutert.

### 4.1 Beantragung definitive Rodung, Betonpiste Parz. GB-Nr. 215 in Dulliken

#### **Beschreibung Vorhaben**

Für die 496 m<sup>2</sup> Wald, welche durch eine Betonpiste beansprucht wird, muss nachträglich ein Rodungsgesuch für eine dauerhafte Rodung gestellt werden. Mit der Anpassung des bewilligten Gestaltungsplan 1995 verlängert sich die Betriebszeit über den geplanten Zeithorizont bis 2057<sup>2</sup> hinaus. Daher wird die Zufahrt ins Abbaugbiet erhalten bleiben.

Zudem ist im Richtplan das potenzielle Kiesabbaugebiet «Schwizeracher» in der Gemeinde Dulliken als Vororientierung eingetragen. Es besteht ein allgemeines Interesse seitens des Betreibers, das potenzielle Kiesabbaugebiet in eine Festsetzung zu überführen, so dass nach Abschluss des Restabbaus in Dulliken direkt mit dem Kiesabbau im Gebiet «Schwizeracher» weitergefahren werden kann. Die Erschliessung des Abbaugbietes soll dannzumal weiterhin über die bestehende Betonpiste erfolgen.

<sup>2</sup> Gemäss aktuellem Planungsstand: Abschluss der Rekultivierungsarbeiten in Dulliken, vgl. RPB-Kapitel 3.11.

Wegen der Betriebsverlängerung ist die Zufahrt sicherzustellen, wodurch der fristgerechte Rückbau der Betonpiste gemäss § 6 der Sonderbauvorschrift nicht realisiert werden. Aus diesem Grund ist eine dauerhafte Rodung für diese Fläche gemäss kantonaler Stellungnahme zwingend.

Die definitive Rodung im Bereich der Betonpiste wird durch ein Realersatz im Osten der Parzelle 215, südlich anschliessend an die arrondierte Ersatzaufforstung und Aufforstung (siehe Abbildung 4.1), gleichwertig ersetzt. Die Wiederaufforstung wird auf bereits rekultivierter Landwirtschaftsfläche umgesetzt und muss 2 Jahre nach Genehmigung der Bewilligung zur Projektänderung geleistet werden. Die Rodungs- und Rodungersatzfrist sind in Anhang A ersichtlich. Die Lage der betroffenen Flächen sind parzellenscharf im Detailplan DCH000126-8b dargestellt.

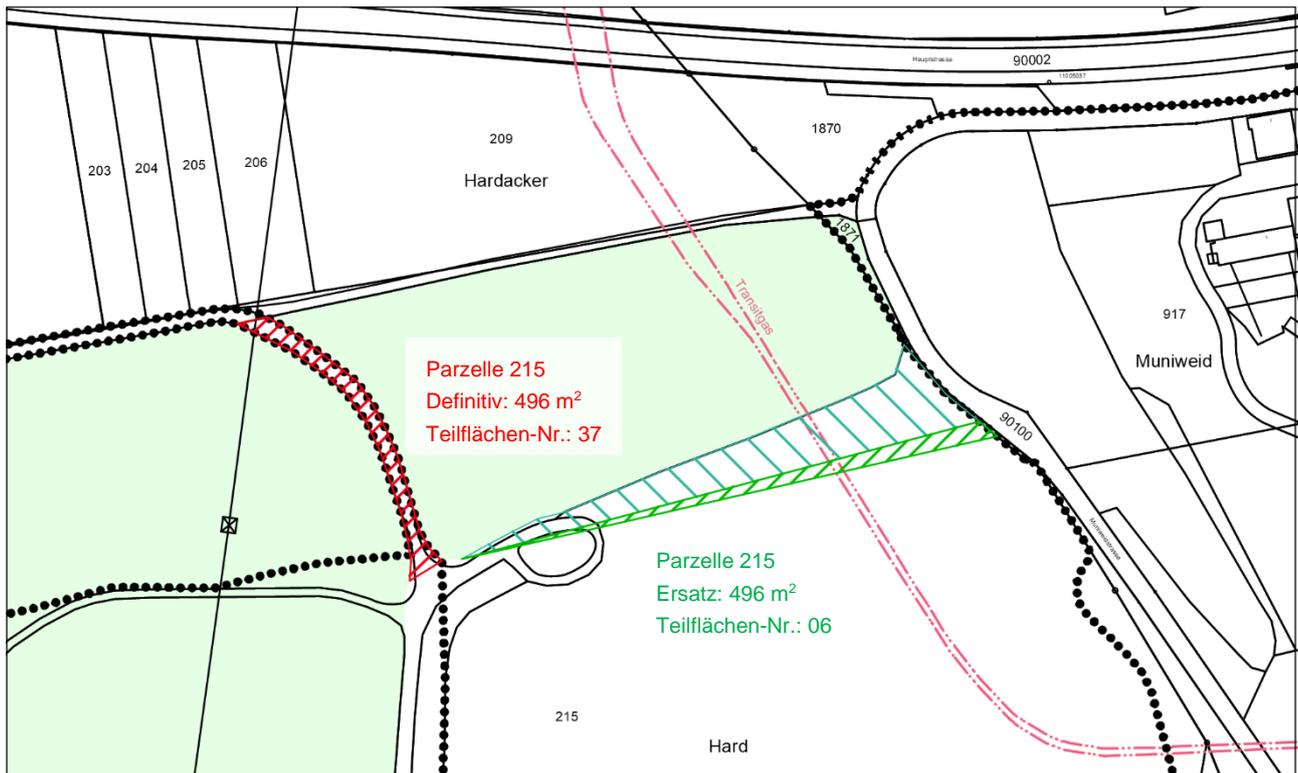


Abbildung 4.1 Definitive Rodung im Bereich der Betonpiste und Ersatzaufforstung (grün schraffiert, Teilflächen-Nr.: 06).  
In der blau schraffierten Fläche wird eine geplante Ersatzaufforstung sowie Aufforstung arrondiert, so dass insgesamt eine zusammenhängende Waldfläche entsteht (vgl. UVB, Kapitel 5.10).

### **Raumplanerische Voraussetzungen**

Die Betonpiste zur Erschliessung der Abbaugelände Hard-Dulliken und Studenweid-Däniken wurde im Rahmen der Gestaltungsplananpassung im Jahr 1995 genehmigt. Gemäss § 6 der Sonderbauvorschrift sind nach Beendigung des (dannzumal bewilligten) Kiesabbaus und dessen Wiederauffüllung sämtliche Betriebseinrichtungen rückzubauen. Wegen der bedingten Betriebsverlängerung kann die Ersatzaufforstungspflicht nicht eingehalten werden.

Da das zukünftige, potenzielle Abbaugelände «Schwizeracher», welches bereits als Vororientierung im Richtplan bezeichnet ist, ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters liegt, müssen die Bedingungen, unter welchen die Betonpiste weiter für den Kiesabbau genutzt werden darf, neu definiert werden.

Gemäss Voranfrage beim Kanton kann die Betonpiste nur unter der Bedingung, dass für die Waldfläche Ersatz gem. Art. 7 Abs. 1 WaG geleistet wird, erhalten bleiben.

### **Standortgebundenheit**

Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans von 1995 wurde die Standortgebundenheit der Betonpiste bereits durch die kantonalen Behörden bestätigt. Zudem kann der Rodungersatz an Ort und Stelle nicht innerhalb der Frist von 30 Jahren seit in Kraft treten des Gestaltungsplans geleistet werden, was eine Umwandlung in eine definitive Rodung mit Rodungersatz in unmittelbarer Nähe notwendig werden lässt.

### ***Gefährdung der Umwelt***

Die Rodung im Bereich der Betonpiste ist bereits erfolgt, eine höhere Gefährdung der Umwelt konnte durch diesen Tatbestand bis anhin nicht festgestellt werden. Durch den längeren Zeitraum seit der Rodung konnten sich mit dem forstlichen Unterhalt bereits stabile Waldränder entlang der Piste bilden.

Durch die Leistung der Ersatzaufforstung wird keine Gefährdung der Umwelt generiert. Die Aufforstung wird, verglichen mit dem ursprünglichen Waldstück im Bereich der Betonpiste, auf ähnlichem Gelände (ähnliche Höhenlage, ähnliche Neigungsverhältnisse, etc.) realisiert.

### ***Wichtige Gründe, die das Interesse der Walderhaltung überwiegen***

Die Betriebszeit des Kiesabbaus im Gebiet Hard-Dulliken wird verlängert. Zudem soll nach Beendigung des bewilligten Abbaus mit einer Erweiterung der Grube im Westen fortgesetzt werden. Die für den Kiesabbau nötigen Infrastrukturen sind mit dem Kieswerk und den bestehenden Erschliessungswegen bereits vorhanden und bewilligt. Wichtige Grundvoraussetzungen sind mit der Verlängerung der Betriebszeit sowie mit der Fortsetzung des langfristigen Kiesabbaus somit bereits gegeben.

Die regionale Versorgung mit Abbaustoffen (Kies) wie auch mit Ablagerungskapazitäten für unverschmutzten Aushub sind von kantonalem Interesse, weshalb der Erhalt der bestehenden Betonpiste durch den Wald, resp. die Überführung der temporären Rodung in eine definitive Rodung zu befürworten sind.

### ***Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen***

Dem Natur- und Heimatschutz wird Rechnung getragen, indem eine Ersatzaufforstung an vergleichbarer Stelle, etwas weiter östlich, anschliessend an zusätzliche Ersatzaufforstungen realisiert wird.

### ***Fazit***

Die Betonpiste im Wald wurde im Rahmen der Gestaltungsplananpassung 1995 durch den Kanton bewilligt. Vorgesehen war, dass die Betonpiste nach Abschluss der Abbaustufe 5, resp. nach der Wiederauffüllung der Kiesgruben, rückgebaut werden soll. Die Erschliessungspiste sowie die bestehenden Infrastrukturen werden über die Ersatzaufforstungsfrist beansprucht, daher wird ein Erhalt der Betonpiste angestrebt. Somit ist die dazumal als temporär taxierte Rodung in eine definitive Rodung umzuwandeln, für welche Rodungseratz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG geleistet werden muss.

## **4.2 Böschungsrodungen infolge Restkiesabbau Nordost in Däniken**

### ***Beschreibung Vorhaben***

Der im Gestaltungsplan 1995 [1] vorgesehene Kiesabbau konnte bisher nicht genutzt werden. Aufgrund von Grundeigentümerverhältnissen soll im Rahmen der Projektänderung des Gestaltungsplan das Vorhaben integriert werden. Die durch frühere Abbautätigkeiten ausgeführten Kiesböschungen sind seitdem durch Sukzession stark eingewachsen. Mit dem geplanten Kiesabbau des Resthügels im Nordosten werden die Liegenschaften auf der Parz. GB-Nr. 909 sowie die asphaltierte Zufahrtstrasse auf der Parz. GB 1372 zurückgebaut und fachgerecht entsorgt. Der Kiesabbau weist eine gute Bodennutzungseffizienz von 20 m auf. Nach erfolgreichem Abbau wird die Abbaustelle nur teilweise verfüllt, da eine Wiederherstellung des heutigen Hügels hinsichtlich der Folgenutzung nicht sinnvoll ist. Stattdessen wird die Endgestaltung auf das im Süden bereits rekultivierte Gelände mit leichtem Gefälle an die Muniweidstrasse angebunden.

Die Böschungsrodungen betreffen die Parzellen GB-Nr. 964 (2'537 m<sup>2</sup>) und 1'372 (4'635 m<sup>2</sup>) sowie marginal die Parzellen GB-Nr. 909 (201 m<sup>2</sup>) und 1'572 (350 m<sup>2</sup>), was insgesamt 7'723 m<sup>2</sup> entspricht. Hiervon sollen die Waldflächen auf diesen Parzellen (**temporär 6'218 m<sup>2</sup> und definitiv 1'505 m<sup>2</sup>**) gerodet werden. Es handelt sich um steile, eingewachsene Grubenböschungen (Neigung ca. 1:1) mit einem natürlichen Waldbestand, welche gemäss dem Gestaltungsplan ausgeführt wurden.

Mit einem Kiesabbau in der Parzelle 909 bietet sich die Chance, den verbleibenden Hügel, welcher isoliert in der Landschaft dasteht, abzutragen. Die Endgestaltung kann daher harmonischer in die Umgebung eingegliedert werden und der Pflegeaufwand der Nachnutzungen reduziert werden.

Unmittelbar anschliessend an die Auffüllung soll das Gelände mit 1.5 m Waldboden rekultiviert werden. Anschliessend kann der Wald an Ort und Stelle wiederaufgeforstet werden.

Zwischen der Muniweidstrasse und im Bereich der heutigen südlichen Waldausläufer ist gemäss dem beantragten Gestaltungsplan (siehe Raumplanungsbericht) neu eine ökologische Ersatzfläche (Trockenstandort mit Kiesflächen) vorgesehen. Um die Beschattung der Ersatzaufforstungsflächen zum Trockenlebensraum zu

reduzieren, sieht die Änderungsplanung vor, den Übergang mit einem gestuften Waldrand von 30 m Breite auszubilden. Dadurch kann die Biodiversität der Lebensräume gesteigert und die Vernetzung der Landschaft verbessert werden.



Abbildung 4.2 Projektierter Endgestaltungsplan  
Sichtbar ist der Trockenlebensraum, umgeben von extensiven Wiesen und östlich davon der Ersatz- und Aufforstungsfläche, welche mit einem gestuften Waldrand (horizontale grün schraffierte Fläche) ausgebildet werden soll.

Die nordexponierte Böschung (Parzelle 1'372) entlang der Muniweidstrasse wird teilweise definitiv (979 m<sup>2</sup>) gerodet. Bei den westlich der Böschung gelegenen Waldausläufern, die sich auf Parzelle 1'572 und Parzelle 909 befinden, wird eine definitive Rodung des Waldes (vorwiegend Birkenheister) von 526 m<sup>2</sup> notwendig sein. Für die definitiven Rodungen werden in der näheren Umgebung gleichwertige Realersatzflächen geleistet. (vgl. Abbildung 4.3).

Die Ersatzaufforstungen innerhalb der Parzelle 964 werden südwestlich anschliessend an die temporäre Rodungsfläche (583 m<sup>2</sup>) und im Nordostecke (16 m<sup>2</sup>) realisiert (siehe Abbildung 3.1). Die gemäss aktuellem Endgestaltungsplan von 1995 vorgesehene Waldfläche auf Parzelle 964 wird durch diese zusätzlichen Ersatzaufforstungen sinnvoll arrondiert.



Abbildung 4.3 Vorgesehene Rodungen und Ersatzaufforstungen infolge des Restkiesabbaus

Der Kiesabbau erfolgt von West nach Ost. Daher soll die temporäre Rodung (6'218 m<sup>2</sup>) sowie die definitive Rodung (1'505 m<sup>2</sup>) in Teilflächen realisiert werden. Die Rodungs- und Rodungsersatzfristen für die einzelnen Teilflächen sind in Anhang A, die Flächenbilanzierung der Ersatzaufforstungen und Aufforstungen im Anhang B ersichtlich. Die Lage der betroffenen Flächen sind parzellenscharf im Detailplan DCH000126-10b dargestellt.

### **Raumplanerische Voraussetzungen**

Die Raumplanung liefert die Instrumente für einen haushälterischen Umgang mit dem Land und für eine «auf die gewünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung» des Raumes. Mit dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften des «Kiesabbaugesiets Hard Dulliken - Studenweid Däniken» werden die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllt.

### **Standortgebundenheit**

Die Kiesabbaustellen liegen auf einer Flussterrasse in der Landschaft des Aaretals zwischen den Siedlungsgebieten von Dulliken und Däniken. Die Schotter weisen eine gute Bodennutzungseffizienz von ungefähr 20 m auf und eignen sich hervorragend für den Kiesabbau sowie die nachfolgende Verarbeitung und Verwertung als Baustoff. In diesem Landschaftsraum wird daher seit 1930 Kies abgebaut. Durch den Restkiesabbau im Nordosten des Kiesabbaugesiets werden die am Standort vorhandenen Ressourcen, auch im Sinne einer vollständigen Rohstoffgewinnung bestehender Abbaustandorte, optimal genutzt.

Mit der vorliegenden Endgestaltung können die Folgenutzungen (Landwirtschaft, ökologische Ersatzmassnahmen sowie Waldareal) sowie die Entwässerung optimiert werden. Durch die temporäre Rodung des Waldes wird sichergestellt, dass der Wald an Ort und Stelle wiederhergestellt wird. Einzig in Randbereichen, bei

welchen es sich um Waldausläufer handelt, wird kein Ersatz an Ort und Stelle geleistet. Stattdessen ist ein Waldersatz auf diversen Parzellen geplant, wodurch die gemäss aktuellem Endgestaltungsplan vorgesehene Ersatz- und Aufforstungsflächen sinnvoll arrondiert werden können.

### ***Gefährdung der Umwelt***

Von der Rodung ist kein Schutzwald betroffen und die Rodung liegt ausserhalb des Gefährdungsbereichs der Gefahrenkarten. Mit der geplanten Rodung entsteht keine Gefährdung der Umwelt, da ein örtlich abgegrenzter Waldbestand gerodet wird. Somit entstehen keine instabilen Waldränder entlang von Rodungsgrenzen, die anfällig auf Windwurf sind. Bezüglich der Immissionen entstehen ebenfalls keine relevanten Auswirkungen. Im heutigen Zustand geht von steilen Kiesböschungen ein erhöhtes Erosionsrisiko aus. Durch die neue Geländeanpassung wird diese Umweltgefährdung somit gemindert.

### ***Wichtige Gründe, die das Interesse der Walderhaltung überwiegen***

Der geplante Kiesabbau Nordost liegt bereits innerhalb des Perimeters des bewilligten Zonen- und Gestaltungsplans.

Es stehen zusätzliche Rohstoffvolumen für die lokale und regionale Bauwirtschaft zur Verfügung. Die vollständige Rohstoffgewinnung an bestehenden Abbaustandorten entspricht dem Grundsatz zum haushälterischen Umgang mit den Böden.

Im heutigen Zustand kann die Waldbewirtschaftung in den steilen Kiesböschungen kaum gewährleistet werden. Die vorwiegend temporäre Rodung ist im Sinne der längerfristigen Waldpflege zu befürworten.

### ***Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen***

Das Vorhaben führt zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt. Mit Teiletappen der Rodungen wird der Eingriff minimiert. Durch die Rekultivierung des Waldbodens nach erfolgten Kiesabbau und Wiederauffüllung sowie die anschliessende Wiederaufforstung mit standortgerechten Baum- und Straucharten wird gewährleistet, dass nachteilige Auswirkungen auf den Natur- und Heimatschutz soweit möglich minimiert werden. Dank der geplanten Rekultivierung mit Waldboden kann sich ein stabiler Waldbestand entwickeln, der auch fachgerecht bewirtschaftet werden kann. Mit den geplanten ökologischen Ersatzmassnahmen und der Ausbildung eines gestuften Waldrandes zur Steigerung der Biodiversität und Vernetzung der Landschaft soll sichergestellt werden, dass die Auswirkungen auf den Natur- und Heimatschutz positiv ausfallen (vgl. UVB).

### ***Fazit***

Mit dem Kiesabbau bietet sich die Chance, den in der Landschaft isoliert wirkenden Resthügel im Nordosten des Gestaltungsplans abzubauen und die Endgestaltung harmonischer in das umliegende Gelände einzugliedern. Der Resthügel weist auf der Krone eine hohe Bodennutzungseffizienz von rund 20 m auf. Aus Sicht der Waldpflege ist die Tieferlegung des Geländes mit einer leichten Neigung von 3- 10 % vorteilhaft. Sofern die Rodung genehmigt wird, soll sie ab 2033 in Teiletappen innerhalb der Rodungersatzfristen umgesetzt werden. Durch die anschliessende Rekultivierung des Waldbodens und die Wiederaufforstung des Waldes werden nachteilige Auswirkungen auf den Natur- und Heimatschutz so weit wie möglich minimiert. Für die randlichen Waldflächen, die definitiv gerodet werden, ist ein flächengleicher Ersatz innerhalb der Parzellen 909, 964, 1372 und 1572 vorgesehen. Die Ersatz- und Aufforstungen können so sinnvoll arrondiert werden, da im Endzustand ein zusammenhängender Wald ohne Ausläufer hergestellt werden kann. Durch den Restkiesabbau werden die am Standort vorhandenen Ressourcen, auch im Sinne einer vollständigen Rohstoffgewinnung bestehender Abbaustandorte, optimal genutzt, sodass auch für den jetzt festgelegten Abbauperimeter die Standortgebundenheit nach Art. 5 WaG gegeben ist. Gemäss dem vorliegenden UVB liegt keine Gefährdung der Umwelt vor. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach Art. 5 WaG sind von daher gegeben.

## **4.3 Beantragung Fristerstreckung Teilfläche 04, Parz. GB-Nr. 215 in Dulliken**

### ***Beschreibung Vorhaben***

Infolge von Arrondierungen der Waldflächen kann eine kleine Ersatzaufforstungsfläche von 318m<sup>2</sup> (Fläche 04, siehe Abbildung 4.4) in Dulliken nicht bis Ende 2025 geleistet werden. Entsprechend soll sie zusammen mit den neubeantragten Ersatzaufforstungsflächen zugunsten der Rodung der Erschliessung auf GB Dulliken 215 aufgeforstet werden. Zur Kompensation wird diese Ersatzaufforstung bis Ende 2025 auf Gemeindegebiet Dulliken aufgeforstet. Die effektive Ersatzaufforstung auf Gemeindegebiet von Dulliken, welche zur Einhaltung

der im GP 1995 festgehaltenen Aufteilung zwischen den Gemeinden notwendig ist, kann erst nach der Genehmigung der Gestaltungsplanänderung ausgeführt werden. Entsprechend wird eine Fristerstreckung bis 31.12.2027 beantragt.

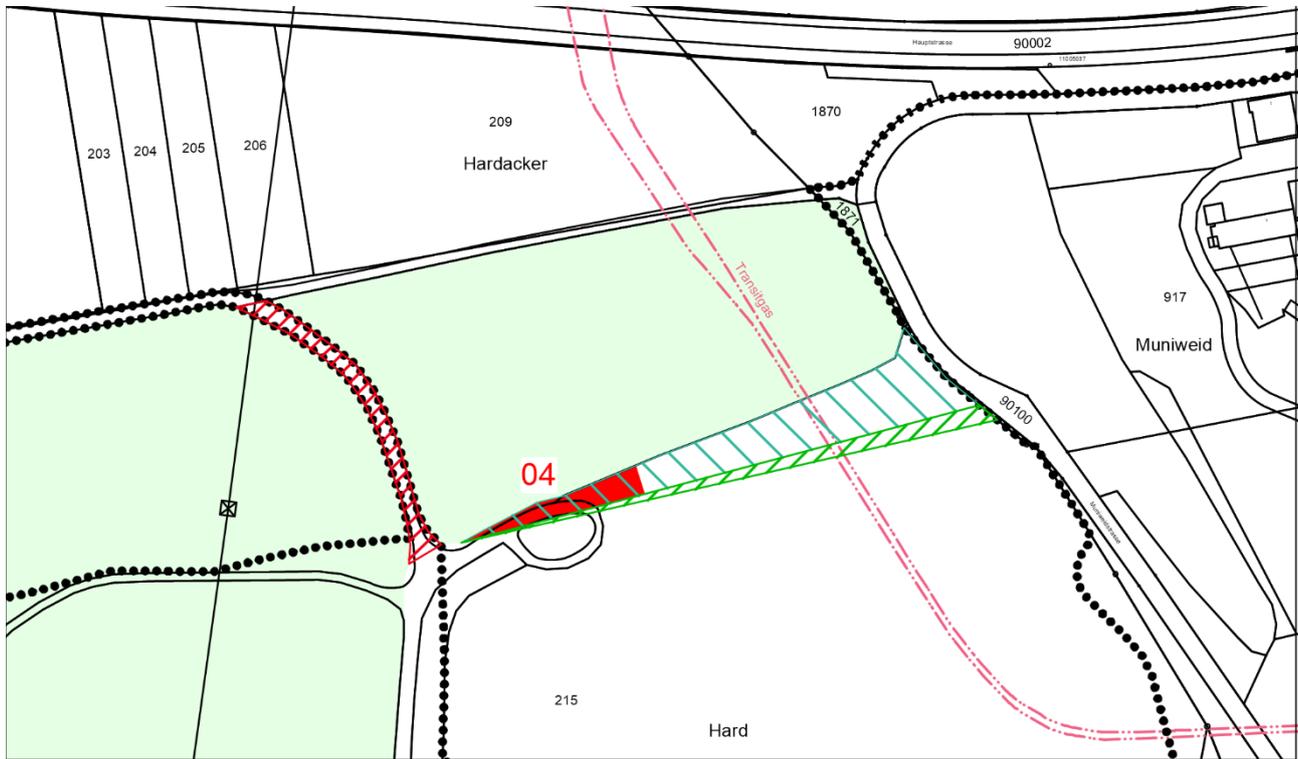


Abbildung 4.4 Lage der beantragten Ersatzaufforstungsfläche (Fläche 04, rot) von 318 m<sup>2</sup>

### **Fazit**

Insgesamt kann so über den gesamten Gestaltungsplanperimeter hinweg die mit GP 1995 beschlossene Ersatzaufforstungsfläche über 4.4 ha bis Ende 2025, also innerhalb 30 Jahren wieder hergestellt werden. Die Aufteilung der Ersatzaufforstungsflächen zwischen den Gemeinden gemäss Vorgaben aus dem GP 1995 (1.7 ha in Dulliken, 2.7 ha in Däniken) wird bis Ende 2027 erreicht.

---

## 5 Impressum

---

Aarau, 05.03.2025

### Projektbeteiligte

Markus Hüsler (Projektleiter, Landschaftsplaner)  
Marcel Dasen (Koreferat, Dipl. Umweltingenieur FH)  
Silvia Gerber (Sachbearbeitung, MSc. Geographie UZH)  
Jan Biedermann (Zeichner, BSc. Landschaftsarchitektur FHO)  
Markus Jenny, Dipl. Biologe

### CSD INGENIEURE AG



Markus Hüsler  
Projektleiter



Marcel Dasen  
Teamleiter Umwelt, Koreferent

---

## 6 Disclaimer

---

CSD bestätigt hiermit, dass bei der Abwicklung des Auftrages die Sorgfaltspflicht angewendet wurde, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen auf dem derzeitigen und im Bericht dargestellten Kenntnisstand beruhen und diese nach den anerkannten Regeln des Fachgebietes und nach bestem Wissen ermittelt wurden.

CSD geht davon aus, dass

- ◆ ihr seitens des Auftraggebers oder von ihm benannter Drittpersonen richtige und vollständige Informationen und Dokumente zur Auftragsabwicklung zur Verfügung gestellt wurden
- ◆ von den Arbeitsergebnissen nicht auszugsweise Gebrauch gemacht wird
- ◆ die Arbeitsergebnisse nicht unüberprüft für einen nicht vereinbarten Zweck oder für ein anderes Objekt verwendet oder auf geänderte Verhältnisse übertragen werden.

Andernfalls lehnt CSD gegenüber dem Auftraggeber jegliche Haftung für dadurch entstandene Schäden ausdrücklich ab.

Macht ein Dritter von den Arbeitsergebnissen Gebrauch oder trifft er darauf basierende Entscheidungen, wird durch CSD jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen, die aus der Verwendung der Arbeitsergebnisse allenfalls entstehen.



## **Anhang A Übersicht Fristen der Rodungen und Ersatzaufforstungen**

## Fristen der Rodungen und Ersatzaufforstungen

### Rodungsfristen:

Gemeinde	Parzellennummer	Teilflächen-Nr.	Status Rodung	Rodungsfrist	Fläche [qm]
Dulliken	215	37	Rba		496
Däniken	909	33	Rnazf	31.12.2033	96
Däniken	909	35	Rnazf	31.12.2033	105
Däniken	964	21	Rnazf	31.12.2033	1'164
Däniken	964	24	Rnazf	31.12.2036	1'373
Däniken	1372	28	Rnazf	31.12.2036	57
Däniken	1372	22	Rnazf	31.12.2036	3'599
Däniken	1372	32	Rnazf	31.12.2033	979
Däniken	1572	34	Rnazf	31.12.2033	58
Däniken	1572	36	Rnazf	31.12.2033	267
Däniken	1572	23	Rnazf	31.12.2036	25

### Rodungsersatzfristen:

Gemeinde	Parzellennummer	Teilflächen-Nr.	Status Waldersatz	Ersatzfrist	Fläche [qm]
Dulliken	215	06	Enzl	31.12.2027	496
Däniken	909	30	Enzl	31.12.2045	195
Däniken	964	20	Enzl	31.12.2042	583
Däniken	964	21	Enzl	31.12.2042	1'164
Däniken	964	24	Enzl	31.12.2045	1'373
Däniken	964	26	Enzl	31.12.2045	16
Däniken	1372	26	Enzl	31.12.2045	562
Däniken	1372	27	Enzl	31.12.2045	57
Däniken	1372	22	Enzl	31.12.2045	3'599
Däniken	1372	23	Enzl	31.12.2045	25
Däniken	1572	29	Enzl	31.12.2045	149

<p>Rba Rnazf Enzl</p>	<p>Rodung bereits ausgeführt Rodung noch auszuführen Ersatzaufforstungen noch zu leisten</p>
-------------------------------	--

**Anhang B    Ersatzaufforstungen und Aufforstungen - Flächenbilanz  
(B1 bis B3)**

**Ersatzaufforstungen und Aufforstungen Dulliken-Däniken  
Änderung GP 1995 - Flächenbilanz**

**ANHANG B1**

Tabelle zur Karte

	Parzellen- nummer	Teil-flächen Nr.	Status Realersatz	Rodungsfrist	Rodungs- ersatzfristen	Aufforstungs- termine	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Dulliken	215	01	Eba				742.1
	215	02	Eba				507.4
	215	03	Eba				15'412.5
	215	04	Enzl		31.12.2027		318.2
	215	05	Anzl			31.12.2027	1'587.1
	215	06	Enzl		31.12.2027		496.4
<b>Total Dulliken</b>							<b>19'063.7</b>

Däniken	497	07	Eba				6'282.0
	512	09	Eba				6'551.5
	544	17	Anzl			31.12.2027	1'884.2
	909	30	Enzl		31.12.2045		195.4
	909	31	Anzl			31.12.2045	988.0
	917	14	Anzl			31.12.2027	2'685.7
	917	15	Anzl			31.12.2027	1'331.1
	917	16	Anzl			31.12.2027	383.9
	964	11	Enzl		31.12.2025		8'022.2
	964	12	Anzl			31.12.2025	1'206.9
	964	13	Anzl			31.12.2025	2'004.1
	964	18	Anzl		31.12.2042		1'398.5
	964	19	Anzl		31.12.2042		2'093.3
	964	20	Enzl		31.12.2042		583.4
	964	21	Eba*	31.12.2033	31.12.2042		1'165.0
	964	24	Eba*	31.12.2036	31.12.2045		1'373.6
	964	25	Anzl			31.12.2045	2'120.1
	964	26	Enzl		31.12.2045		16.0
	1372	22	Eba*	31.12.2036	31.12.2045		3'599.0
	1372	27	Enzl		31.12.2045		561.9
	1372	28	Enzl		31.12.2045		57.0
	1572	23	Eba*	31.12.2036	31.12.2045		25.3
	1572	29	Enzl		31.12.2045		149.0
	1444	08	Eba				16.2
	2011	10	Eba				333.0
	<b>Total Däniken</b>						

\*Bereits aufgefostete Flächen / wird wegen Kiesabbau Nord/Nordost nochmals gerodet und wiederaufgefostet

**Total**

**64'089.8**

Dulliken	Eba [m2]	16'662.0	17'476.6
	Enzl [m2]	814.6	
	Anzl [m2]	1'587.1	

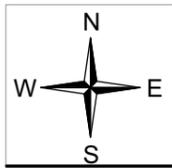
Teilfläche **19'063.7**

Däniken	Eba [m2]	19'345.5	28'930.4
	Enzl [m2]	9'584.8	
	Anzl [m2]	16'095.7	

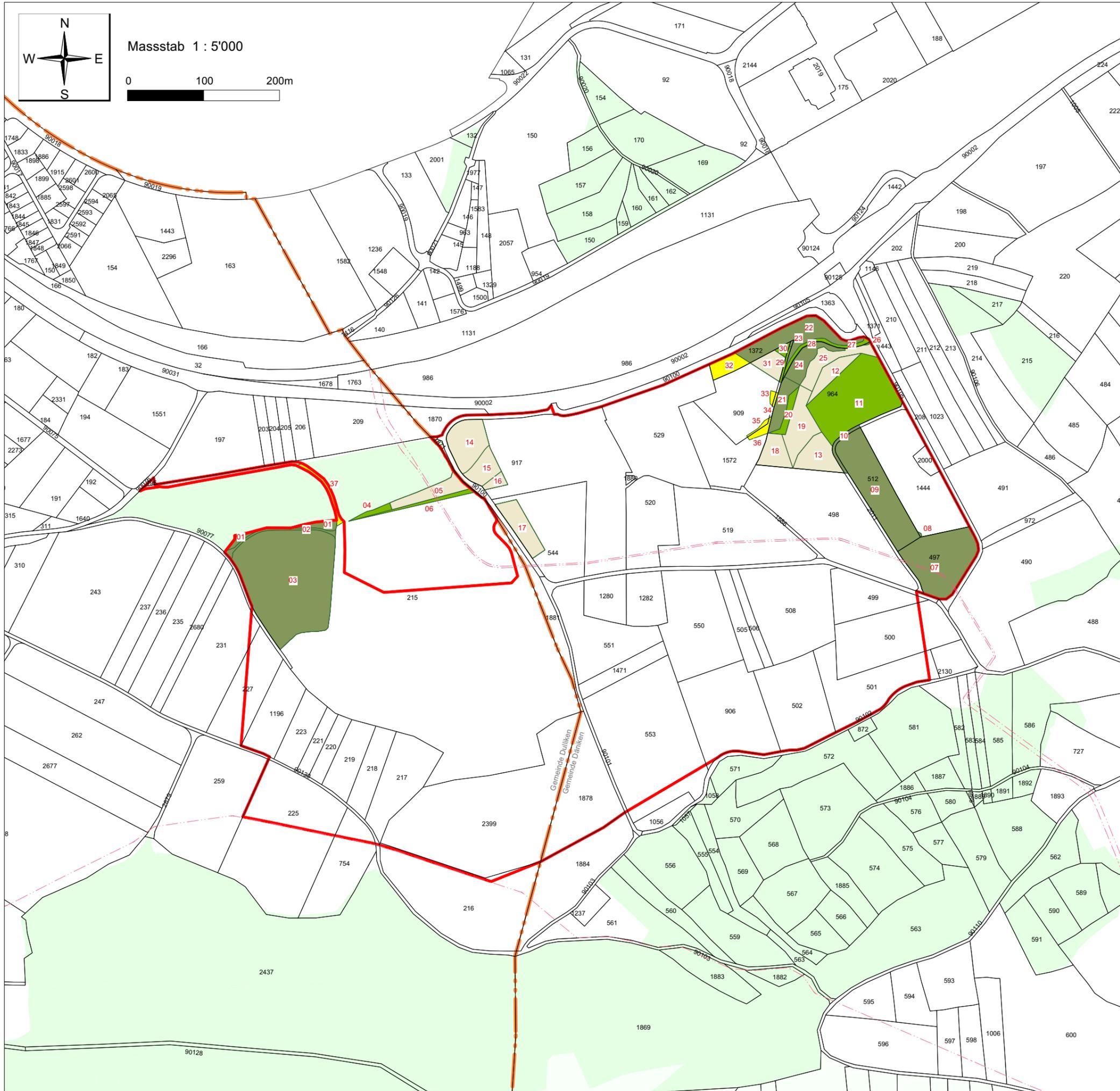
Teilfläche **45'026.1**

Gesamtfläche **64'089.8**

Eba: Ersatzaufforstungen bereits aufgeforstet  
Enzl: Ersatzaufforstungen noch zu leisten  
Anzl: Aufforstungen noch zu leisten



Masstab 1 : 5'000



## LEGENDE

- Ersatzaufforstungen bereits geleistet
- Ersatzaufforstungen noch zu leisten
- Aufforstungen noch zu leisten
- Definitive Rodungsflächen
- Waldplan SOGIS Stand 23.10.2024
- 01** Teilflächen-Nr. Waldersatz  
siehe Tabelle "Flächenbilanz Ersatzaufforstungen und Aufforstungen"
- Perimeter Gestaltungsplan
- Gemeindegrenze

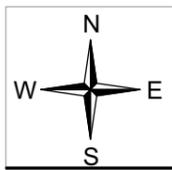
Grundlage: Amtliche Vermessung (MOPublic); SO!GIS

Einwohnergemeinden Dulliken / Däniken, Kanton Solothurn  
Kiesabbaugebiet Hard - Dulliken und Studenweid - Däniken

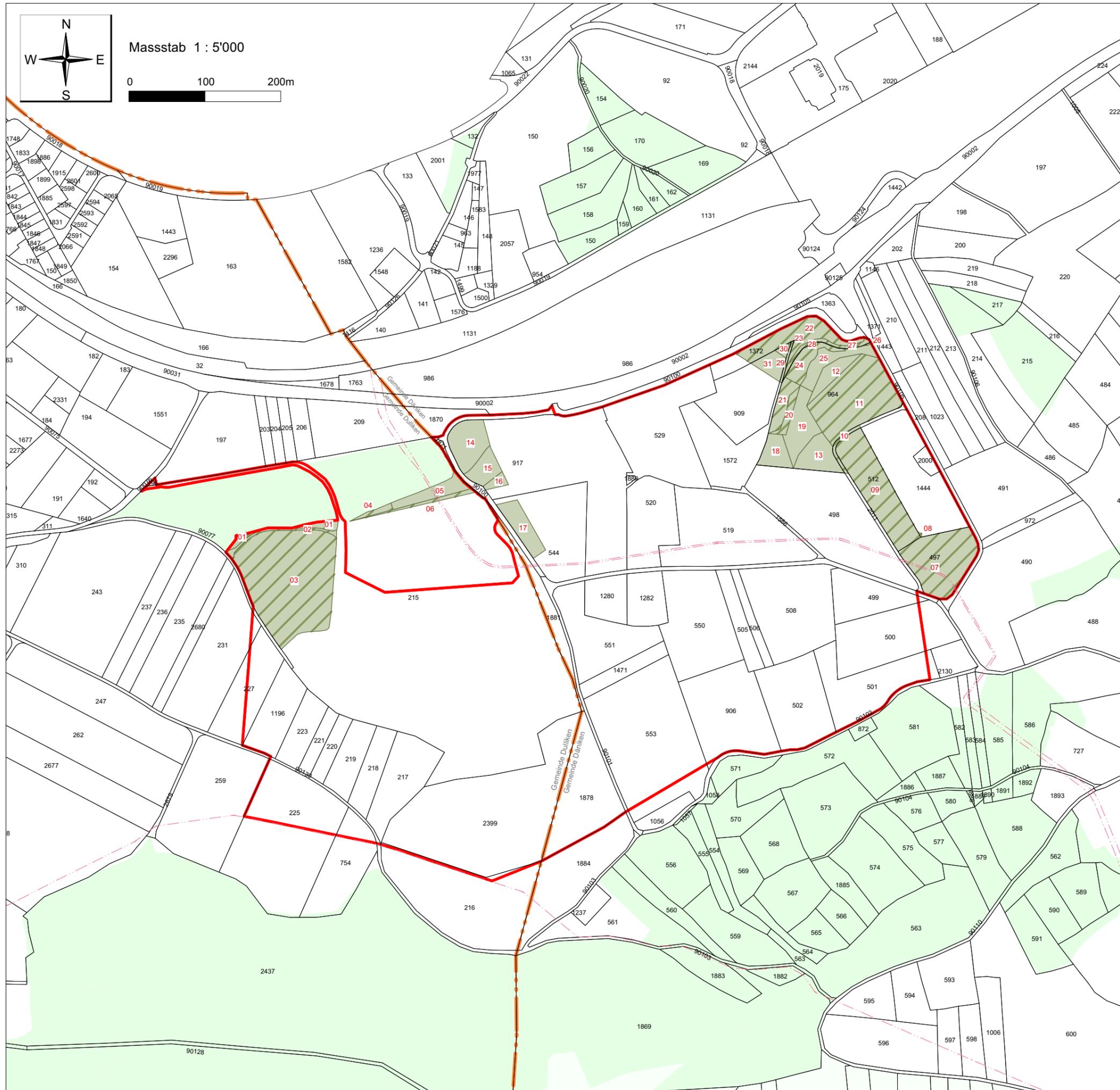
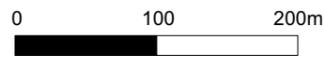
## Ersatzaufforstungen und Aufforstungen Änderung GP 1995 - Flächenbilanz Situation 1:5'000

<b>CSDINGENIEURE+</b>		CSD INGENIEURE AG Schachenallee 29 A CH-5000 Aarau	t +41 62 834 44 00 f +41 62 834 44 01 www.csd.ch
Gezeichnet	DBL	Auftrags Nr.	Anhang
Gepreuft	MHU	<b>DCH000126</b>	<b>B1</b>
Datum	05.04.2025		

\\cading.corp\apo\SPO\100\_DCH\_Umwelt\DCH000126\Drw\03\_CAD\01\_Plaene\DCH000126\_Flächenbilanz\_Waldflächen\_250305.vwx



Masstab 1 : 5'000



## LEGENDE

- Ersatzaufforstungen
- Aufforstungen
- Waldplan SOGIS Stand 23.10.2024
- 01** Teilflächen-Nr. Waldersatz  
siehe Tabelle "Flächenbilanz Ersatzaufforstungen und Aufforstungen"
- Perimeter Gestaltungsplan
- Gemeindegrenze

Grundlage: Amtliche Vermessung (MOpUBLIC); SOGIS

Einwohnergemeinden Dulliken / Däniken, Kanton Solothurn  
Kiesabbaugebiet Hard - Dulliken und Studenweid - Däniken

## Ersatzaufforstungen und Aufforstungen Änderung GP 1995 - Endgestaltung Situation 1:5'000

<b>CSDINGENIEURE+</b>		CSD INGENIEURE AG Schachenallee 29 A CH-5000 Aarau	t +41 62 834 44 00 f +41 62 834 44 01 www.csd.ch
Gezeichnet	DBL	Auftrags Nr.	Anhang
Gepreift	MHU	<b>DCH000126</b>	<b>B1-1</b>
Datum	05.03.2025		

# Ersatzaufforstungen und Aufforstungen Dulliken-Däniken

## Änderung GP 1995 - Flächenbilanz Frist 2025

ANHANG B2

Tabelle zur Karte

	Parzellen- nummer	Teil-flächen Nr.	Status Realersatz	Rodungsfrist	Rodungs- ersatzfristen	Aufforstungs- termine	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Dulliken	215	01	Eba				742.1
	215	02	Eba				507.4
	215	03	Eba				15'412.5
<b>Total Dulliken</b>							<b>16'662.0</b>

Däniken	497	07	Eba				6'282.0
	512	09	Eba				6'551.5
	964	11	Enzl			31.12.2025	8'022.2
	964	12	Anzl			31.12.2025	1'206.9
	964	13	Anzl			31.12.2025	2'004.1
	964	21	Eba*	31.12.2033	31.12.2042		1'165.0
	964	24	Eba*	31.12.2036	31.12.2045		1'373.6
	1372	22	Eba*	31.12.2036	31.12.2045		3'599.0
	1444	08	Eba				16.2
	1572	23	Eba*	31.12.2036	31.12.2045		25.3
	2011	10	Eba				333.0
<b>Total Däniken</b>							<b>30'578.7</b>

\*Bereits aufgeforstete Flächen / wird wegen Kiesabbau Nord/Nordost nochmals gerodet und wiederaufgeforstet

**Total**

**47'240.8**

geleistet Frist 2025  
per 31.12.2024

Dulliken	Eba [m2]	16'662.0	16'662.0	16'662.0
	Enzl [m2]	0.0	0.0	
	Anzl [m2]	0.0	0.0	0.0

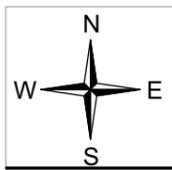
Teilfläche **16'662.0** **16'662.0**

Däniken	Eba [m2]	19'345.5	19'345.5	27'367.7
	Enzl [m2]	0.0	8'022.2	
	Anzl [m2]	0.0	0.0	3'211.0

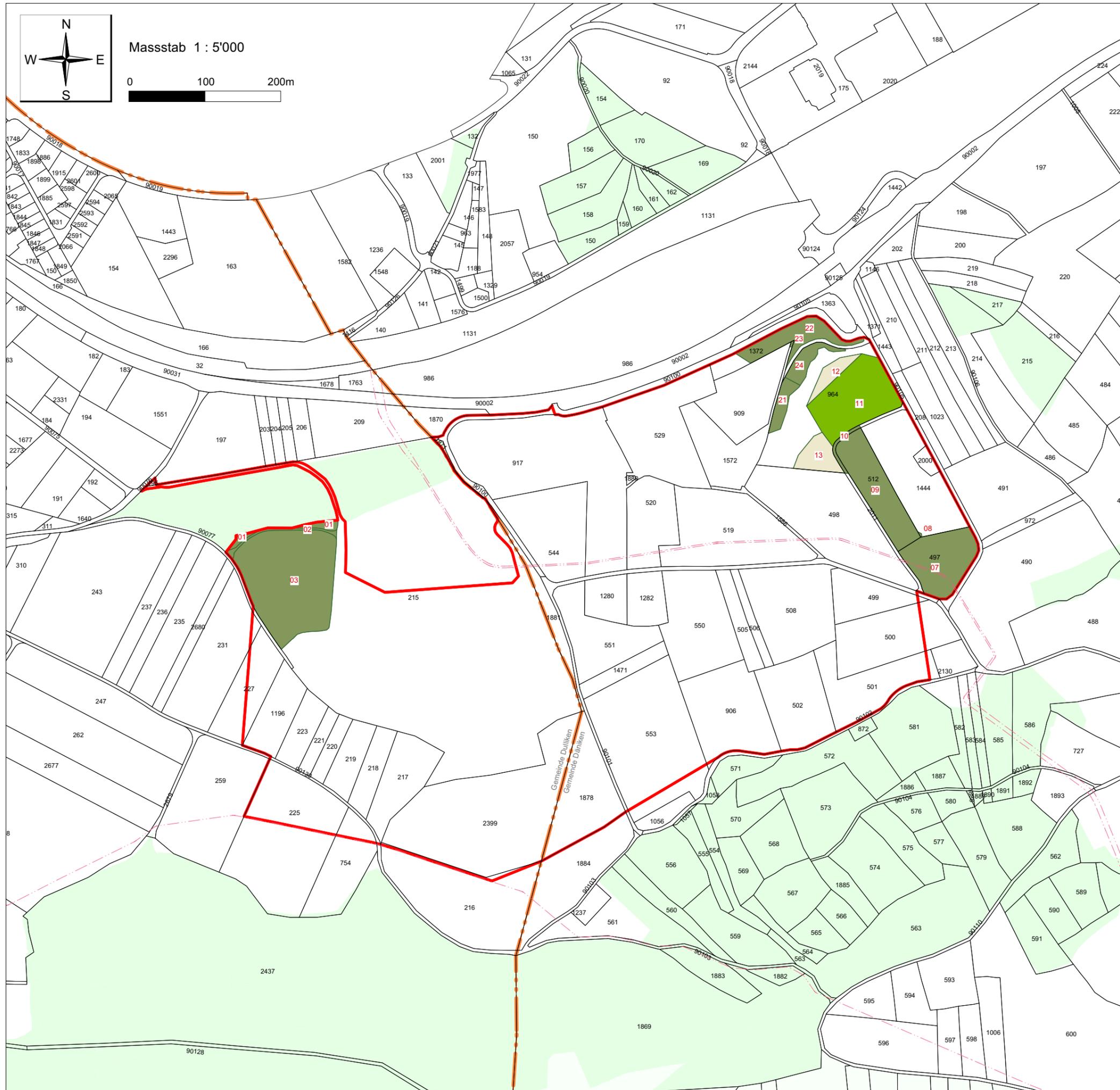
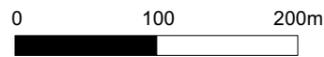
Teilfläche **19'345.5** **27'367.7** **30'578.7**

Gesamtfläche **36'007.5** **44'029.7** **47'240.8**

Eba: Ersatzaufforstungen bereits aufgeforstet  
Enzl: Ersatzaufforstungen noch zu leisten  
Anzl: Aufforstungen noch zu leisten



Massstab 1 : 5'000



## LEGENDE

- Ersatzaufforstungen bereits geleistet
- Ersatzaufforstungen noch zu leisten
- Aufforstungen noch zu leisten
- Waldplan SOGIS Stand 23.10.2024
- 01 Teilflächen-Nr. Waldersatz  
siehe Tabelle "Flächenbilanz Ersatzaufforstungen und Aufforstungen"
- Perimeter Gestaltungsplan
- Gemeindegrenze

Grundlage: Amtliche Vermessung (MOpublik); SO!GIS

Einwohnergemeinden Dulliken / Däniken, Kanton Solothurn  
Kiesabbaugebiet Hard - Dulliken und Studenweid - Däniken

## Ersatzaufforstungen und Aufforstungen Änderung GP 1995 - Flächenbilanz Frist 2025 Situation 1:5'000

<b>CSDINGENIEURE+</b>		CSD INGENIEURE AG Schachenallee 29 A CH-5000 Aarau	t +41 62 834 44 00 f +41 62 834 44 01 www.csd.ch
Gezeichnet	DBL	Auftrags Nr.	Anhang
Gepreuft	MHU	<b>DCH000126</b>	<b>B2</b>
Datum	05.03.2025		

**Ersatzaufforstungen und Aufforstungen Dulliken-Däniken  
Änderung GP 1995 - Flächenbilanz Frist 2027**

**ANHANG B3**

Tabelle zur Karte

	Parzellen- nummer	Teil-flächen Nr.	Status Realersatz	Rodungsfrist	Rodungs- ersatzfristen	Aufforstungs- termine	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Dulliken	215	01	Eba				742.1
	215	02	Eba				507.4
	215	03	Eba				15'412.5
	215	04	Enzl		31.12.2027		318.2
	215	05	Anzl			31.12.2027	1'587.1
	215	06	Enzl		31.12.2027		496.4
<b>Total Dulliken</b>							<b>19'063.7</b>

Däniken	497	07	Eba				6'282.0
	512	09	Eba				6'551.5
	544	17	Anzl			31.12.2027	1'884.2
	917	14	Anzl			31.12.2027	2'685.7
	917	15	Anzl			31.12.2027	1'331.1
	917	16	Anzl			31.12.2027	383.9
	964	11	Enzl		31.12.2025		8'022.2
	964	12	Anzl			31.12.2025	1'206.9
	964	13	Anzl			31.12.2025	2'004.1
	964	21	Eba*	31.12.2033	31.12.2042		1'165.0
	964	24	Eba*	31.12.2036	31.12.2045		1'373.6
	1372	22	Eba*	31.12.2036	31.12.2045		3'599.0
	1444	08	Eba				16.2
	1572	23	Eba*	31.12.2036	31.12.2045		25.3
	2011	10	Eba				333.0
<b>Total Däniken</b>							<b>36'863.6</b>

\*Bereits aufgeforstete Flächen / wird wegen Kiesabbau Nord/Nordost nochmals gerodet und wiederaufgeforstet

**Total**

**55'927.3**

Dulliken	Eba [m2]	16'662.0	17'476.6
	Enzl [m2]	814.6	
	Anzl [m2]	1'587.1	1'587.1

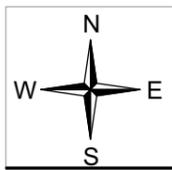
Teilfläche **19'063.7**

Däniken	Eba [m2]	19'345.5	27'367.7
	Enzl [m2]	8'022.2	
	Aba [m2]	3'211.0	9'495.9
	Anzl [m2]	6'284.9	

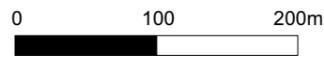
Teilfläche **36'863.6**

Gesamtfläche **55'927.3**

Eba: Ersatzaufforstungen bereits aufgeforstet  
Enzl: Ersatzaufforstungen noch zu leisten  
Anzl: Aufforstungen noch zu leisten



Massstab 1 : 5'000



## LEGENDE

- Ersatzaufforstungen bereits geleistet
- Ersatzaufforstungen noch zu leisten
- Aufforstungen noch zu leisten
- Waldplan SOGIS Stand 23.10.2024
- 01 Teilflächen-Nr. Waldersatz  
siehe Tabelle "Flächenbilanz Ersatzaufforstungen und Aufforstungen"
- Perimeter Gestaltungsplan
- Gemeindegrenze

Grundlage: Amtliche Vermessung (MOpublik); SO!GIS

Einwohnergemeinden Dulliken / Däniken, Kanton Solothurn  
Kiesabbaugebiet Hard - Dulliken und Studenweid - Däniken

## Ersatzaufforstungen und Aufforstungen Änderung GP 1995 - Flächenbilanz Frist 2027 Situation 1:5'000

<b>CSDINGENIEURE+</b>		CSD INGENIEURE AG Schachenallee 29 A CH-5000 Aarau	t +41 62 834 44 00 f +41 62 834 44 01 www.csd.ch
Gezeichnet	DBL	Auftrags Nr.	Anhang
Gepreift	MHU	<b>DCH000126</b>	<b>B3</b>
Datum	05.03.2025		